

## Debatte um Bewährungsstrafe im Lügde-Prozess

Von Andreas Poulakos



- Mittäter im Lügde-Prozess verurteilt
- Zwei Jahre auf Bewährung
- Fragen und Antworten

Das Landgericht Detmold hat einen 49 Jahre alten Mann aus Niedersachsen am Mittwoch (17.07.2019) zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt; unter anderem wegen Anstiftung und Beihilfe zu schwerem sexuellem Missbrauch von Kindern.

Das Gericht blieb mit seinem Urteil unter der Forderung der Staatsanwaltschaft. Die Anklage hatte eine Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten gefordert - diese hätte nicht zur Bewährung ausgesetzt werden können. Ob die Staatsanwaltschaft in Revision geht, war am Donnerstag noch offen. In den Sozialen Netzwerken gibt es viel Unverständnis über das "zu milde" Urteil. Ist die Strafe angemessen? Oder ein Zeichen von Justizversagen? Fragen und Antworten.

### Warum muss der überführte Täter nicht ins Gefängnis?

Warum das Strafmaß in einem Rahmen geblieben ist, das gerade noch eine Bewährungsstrafe zulässt, lässt sich wohl erst nach der Veröffentlichung der schriftlichen Urteilsbegründung genau nachvollziehen. Grundsätzlich müssen sich Richter an den Vorgaben des Strafgesetzbuchs (StGB) orientieren, genauer an Paragraph 56.

Haftstrafen von maximal zwei Jahren können demzufolge zur Bewährung ausgesetzt werden, wenn "*nach der Gesamtwürdigung von Tat und Persönlichkeit des Verurteilten besondere Umstände vorliegen*". Insbesondere geht es dabei um das "*Bemühen des Verurteilten, den durch die Tat verursachten Schaden wiedergutzumachen*".

- Übersicht: Missbrauchsfälle in Lügde | [mehr](#)

[<http://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/luegde-missbrauchsfaelle-uebersicht-100.html>]

- Lügde-Prozess: Zwei Jahre auf Bewährung für Heiko V. | [mehr](#)

[<http://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/missbrauch-luegde-prozess-detmold-102.html>]

### Welche mildernden Umstände gab es?

Der 49-Jährige hatte im Verlauf des Verfahrens ein volles Geständnis abgelegt, Reue gezeigt, einer Therapie zugestimmt und sich bei dem Opfer entschuldigt. Die Vorsitzende Richterin hatte dies offenbar als Zeichen gewertet, dass er sich seiner Verantwortung

grundsätzlich bewusst ist - also eine positive Sozialprognose gestellt, die eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Bewährungsstrafe ist.

- Lüge: Prozessbeginn mit vielen Fragen | [video](#)

[<http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/westpol/video-luegde-prozessbeginn-mit-vielen-fragen-100.html>]

- Lüge-Prozess: Zwei Jahre auf Bewährung für Heiko V. | [mehr](#)

[<http://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/missbrauch-luegde-prozess-detmold-102.html>]

## Welche Kritikpunkte gibt es gegen das Urteil?

Während viele Kommentatoren im Netz offenbar ihr persönliches Rechtsempfinden verletzt sehen und grundsätzlich drakonische Strafen für alle "Kinderschänder" fordern, fürchten auch Opfervertreter, dass ein falsches Signal ausgesendet wurde. Eine abschreckende Wirkung könne ein Urteil kaum haben, wenn der Angeklagte den Gerichtssaal als freier Mann verlasse, meint Ursula Enders von "Zartbitter", einer Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Auch die Entschuldigung lässt Enders nicht gelten - so etwas helfe den Missbrauchsopfern erfahrungsgemäß kaum bei der Aufarbeitung der Tat. Eine Haftstrafe hätte vor allem den Opfern gezeigt, dass ihr Leiden von der Justiz ernstgenommen wird, meint Enders. Leider habe das Gericht diese Chance nicht genutzt.



### Erstes Urteil im Fall Lüge: "Viele Eltern schockiert"

WDR 5 Morgenecho - Interview 18.07.2019 04:48  
**Min.** Verfügbar bis 17.07.2020 WDR 5

[<http://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-morgenecho-interview/audio-erstes-urteil-im-fall-luegde-viele-eltern-schockiert-100.html>]

Stand: 18.07.2019, 13:30